

1295/AB
vom 25.06.2025 zu 1210/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.391.038

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger und Mag. Harald Stefan haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1210/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten, Nutzen und wissenschaftliche Qualität von beauftragten externen Berichten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wer hat das Vergabeverfahren für den gegenständlichen Rechtsextremismusbericht ausgeschrieben?*
- *Welche Sektionen und Abteilungen waren dabei beteiligt?*

Das Verfahren wurde von der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Inneres (Abteilung IV/S/1, Referat IV/S/1/a) und die Bundesministerin für Justiz, ausgeschrieben.

Zur Frage 3:

- *Welche Vergaberichtlinien wurden dabei angewandt?*

Bei dem Verfahren kam das Bundesvergabegesetz 2018 zur Anwendung.

Zur Frage 4:

- *Was war der genaue Wortlaut dieser Vergaberichtlinien und was genau wurde vergeben?*

Angewandt wurden die dem Bundesvergabegesetz 2018 zugrundeliegenden Bestimmungen. Das Vergabeverfahren lautete „Jährliche Erstellung eines Rechtsextremismus-Berichts“.

Zur Frage 5:

- *Waren diese Vergaberichtlinien ergebnisoffen gestaltet?*

Ja, wie es die Bestimmungen des Bundesvergabeverfahren 2018 vorschreiben.

Zu den Fragen 6 bis 10:

- *Wer hat die anderen externen Berichte des Zeitraumes 2020 bis 2025 ausgeschrieben?*
- *Welche Sektionen und Abteilungen waren bei diesen im Einzelnen beteiligt?*
- *Welche Vergaberichtlinien wurden bei diesen im Einzelnen angewandt?*
- *Was war der genaue Wortlaut dieser Vergaberichtlinien bei diesen im Einzelnen und was genau wurde vergeben?*
- *Waren diese Vergaberichtlinien bei diesen im Einzelnen ergebnisoffen gestaltet?*

Ich darf anmerken, dass die Fragestellungen („*andere externe Berichte*“) nicht ausreichend determiniert sind und somit einer Interpretation bedürften. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Es ist mir daher nicht möglich, diese Fragen einer Beantwortung zuzuführen.

Zur Frage 12:

- *In welcher Höhe wurde konkret der Bericht „Rechtsextremismus in Österreich 2023“ von Ihrem Ministerium finanziert?*

Das Bundesministerium für Inneres leistete 50 Prozent des vereinbarten Entgelts. Somit erfolgte eine Zahlung in der Höhe von € 59.730,00 inkl. USt.

Zu den Fragen 13 und 21:

- *Welcher konkrete Nutzen wird von Seiten des Ministeriums aus der Erstellung solcher Berichte abgeleitet?*
- *Plant Ihr Ministerium trotz der angespannten budgetären Lage weiterhin Berichte wie den Rechtsextremismusbericht regelmäßig in Auftrag zu geben?*

a. *Wenn ja, wie rechtfertigt sich dies angesichts der aktuellen Budgetlage?*

Forschung ist ein wichtiger Bestandteil des Bundesministeriums für Inneres mit dem Ziel, sowohl die Leistungsfähigkeit und Professionalität, als auch die Effektivität und Effizienz stetig auszubauen sowie evidenzbasierte Grundlagen für Strategieentwicklung, Maßnahmen und Führungsentscheidungen zu schaffen.

Beim Rechtsextremismus handelt es sich – neben anderen Phänomenbereichen – um eine Bedrohung für den demokratischen, liberalen Rechtsstaat. Die Bedrohungslage ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Teilphänomene sowie subkulturelle Entwicklungen bedingt.

Der Bericht soll einerseits einen wissenschaftlichen Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus durch die Sicherheitsbehörden liefern und andererseits sowohl die Öffentlichkeit, als auch unterschiedliche Institutionen sensibilisieren.

Zur Frage 14:

- *Nach welchem Vergabeverfahren wurde das DÖW für die Erstellung des Berichts „Rechtsextremismus in Österreich 2023“ beauftragt? (z.B. Direktvergabe, Ausschreibung etc.)*

Es handelte sich um ein sogenanntes „offenes Verfahren“.

Zur Frage 15:

- *Wurde für diesen Bericht eine externe wissenschaftliche Begutachtung oder Qualitätssicherung durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, durch wen?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis?*

Die Ausschreibungsunterlagen sahen eine Vielzahl von Kriterien und Bedingungen beim Bieter beziehungsweise späteren Auftragnehmer vor, die eine wissenschaftliche Eignung gewährleisten.

Zu den Fragen 16 und 18:

- *Welche wissenschaftlichen Qualitätskriterien müssen Berichte erfüllen, die im Auftrag Ihres Ministeriums erstellt werden?*
- *Welche internen oder externen Kontrollmechanismen bestehen zur Sicherstellung von Objektivität und wissenschaftlicher Qualität bei ministeriell beauftragten Berichten?*

In den Ausschreibungsbedingungen als Teil der Ausschreibungsunterlagen wurden spezifische Mindestkriterien für die Eignung der Bieter festgelegt, die insbesondere die wissenschaftliche Eignung umfassten und seitens der Bieter schriftlich nachgewiesen werden musste. Diese Kriterien umfassten unter anderem die berufliche Zuverlässigkeit, die Befugnis zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistung, die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die technische Leistungsfähigkeit. Im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit mussten sowohl Unternehmensreferenzen als auch die Verfügung über Schlüsselpersonal nachgewiesen werden, das über Erfahrung in der Leitung derartiger Projekte, über eine relevante wissenschaftliche/akademische Ausbildung, über eine Qualifikation in wissenschaftlicher Arbeitsweise als auch über mehrjährige Berufserfahrung im gegenständlichen Themenfeld verfügen muss.

Neben den Mindestkriterien der Eignung wurden in den Vergabeunterlagen auch Zuschlagskriterien festgelegt, anhand derer die Bieter bewertet wurden. Hier mussten Vortrags- und Lehrtätigkeiten sowie Nachweise zu wissenschaftlichen Publikationen nachgewiesen werden.

Dementsprechend wurde bereits im Vergabeverfahren gewährleistet, dass der Auftragnehmer über die erforderlichen wissenschaftlichen Qualitätskriterien verfügt.

Zur Frage 17:

- *Gab es im konkreten Fall formale Vorgaben an das DÖW hinsichtlich Methodik, Datenquellen, Quellenauswahl und Auswertungsverfahren?*

Um bestmöglich und verständlich ein Gesamtbild des Rechtsextremismus in Österreich darzulegen, gab es konkrete Vorgaben hinsichtlich der Struktur (Begriffsbestimmungen, historische Entwicklung, Quellen und Inhaltsverzeichnis etc.), Methodologie des Berichts (qualitative und quantitative Kriterien) und der zu betrachtenden Inhalte (Überblick Rechtsextremismus in Österreich, aktuelle Entwicklungen und Tendenzen, beispielhafte Akteure und Akteurinnen, Feindbilder und Opfer, Aktionsraum, Internet als Propagandainstrument, „Fake-News“, Verschwörungserzählungen etc.).

Zur Frage 19:

- *Sind Ihrem Ministerium im Zuge der Erstellung oder Veröffentlichung des Rechtsextremismusberichts Rückmeldungen, Beschwerden oder Kritik zugegangen?
a. Wenn ja, von wem und mit welchem Inhalt?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu den Fragen 20, 29 und 30:

- *Welche Schlussfolgerungen zieht Ihr Ministerium für zukünftige Beauftragungen ähnlicher Berichte im Hinblick auf Wissenschaftlichkeit, Transparenz und politische Unabhängigkeit?*
- *Welche Schlussfolgerungen zieht Ihr Ministerium hinsichtlich der zukünftigen Förderpraxis gegenüber zivilgesellschaftlichen Organisationen im Hinblick auf Effizienz, Transparenz und politische Unabhängigkeit?*
- *Ist es angesichts der angespannten budgetären Situation aus Sicht Ihres Ministeriums gerechtfertigt, weiterhin öffentliche Mittel für Berichte wie jenen des DÖW bereitzustellen, deren wissenschaftliche Qualität und politische Neutralität teils erheblich in Frage gestellt wird?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 14:

- *Wurden für die Erstellung und Veröffentlichung des Rechtsextremismusberichts 2023 Fördermittel, Honorare oder andere finanzielle Zuwendungen gewährt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Nein.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Welche Voraussetzungen muss ein Verein, eine Stiftung oder eine NGO wie das DÖW erfüllen, um Fördermittel aus Ihrem Ministerium zu erhalten?*
- *Hat das DÖW diese Voraussetzungen erfüllt?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher Grundlage wird dies beurteilt?*

Für die Gewährung von Förderungsmitteln durch das Bundesministerium für Inneres müssen die in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmittel (ARR 2014), BGBl. II Nr. 190/2018, festgelegten allgemeinen und haushaltsrechtlichen

Förderungsvoraussetzungen erfüllt sein. Inhaltlich werden die Handlungsfelder und Förderungsschwerpunkte in der Förderstrategie des Bundesministeriums für Inneres („Förder.Strategie des BMI“) definiert.

Bei allen durch das Bundesministerium für Inneres gewährten Förderungen wurde das Vorliegen der Voraussetzungen jeweils im Zuge der Bearbeitung der Förderungsansuchen im Einzelfall geprüft und beurteilt.

Zu den Fragen 11, 13, 15, 16, 19, 21, 22 bis 26:

- Wie viele Berichte oder Studien hat Ihr Ministerium zwischen 2020 und 2025 beim Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) beauftragt?
 - a. Welche Titel hatten diese Berichte bzw. Studien, in welchem Jahr wurden sie erstellt und in welcher Höhe wurden sie jeweils finanziert? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.)
- Hat das DÖW in den Jahren 2020 bis 2025 Fördermittel aus Ihrem Ressort erhalten?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt.)
- Wurden von Ihrem Ministerium in den Jahren 2020 bis 2025 weitere Fördermittel, Honorare oder ähnliche Leistungen an das DÖW genehmigt?
 - a. Wenn ja, bitte um vollständige Aufschlüsselung nach Jahr und Fördergrund.
 - b. Wenn ja, waren diese Mittel an bestimmte Projekte gebunden?
 - c. Wenn ja, an welche?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde von Ihrem Ministerium kontrolliert, ob die gewährten Fördermittel ausschließlich für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden dem DÖW für das Jahr 2024 Fördermittel ausbezahlt oder genehmigt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, zu welchem Zweck?
- Welche anderen NGOs, Stiftungen oder Vereine haben diese Voraussetzungen ebenfalls erfüllt und Fördermittel erhalten? (Bitte um Auflistung.)
- Wurden zwischen 2020 und April 2025 Projekte anderer Vereine, NGOs, Stiftungen oder vergleichbarer Institutionen von Ihrem Ministerium gefördert?
 - a. Wenn ja, welche Organisationen?
 - b. Welche konkreten Projekte wurden gefördert?
 - c. Aus welchen Gründen wurden diese gefördert?
 - d. Welche Kriterien mussten diese Projekte erfüllen?
- Welche anderen Berichte oder Studien wurden von Ihrem Ministerium zwischen 2020 und 2025 an NGOs, Vereine, Stiftungen oder vergleichbare Organisationen beauftragt?

- a. Welche Organisationen waren jeweils Auftragnehmer?
- b. Was war der jeweilige Titel und Inhalt der Studie bzw. des Berichts?
- c. In welchem Jahr wurden sie erstellt und in welcher Höhe finanziert?
- Welche Kriterien mussten diese Organisationen erfüllen, um beauftragt zu werden?
- Wurde bei diesen Berichten ebenfalls eine wissenschaftliche Begutachtung oder Qualitätskontrolle durchgeführt?
 - a. Wenn ja, durch wen?
 - b. Mit welchem Ergebnis?
- Welche Fördermittel, Honorare oder vergleichbare Leistungen wurden zwischen 2020 und 2025 von Ihrem Ministerium an NGOs, Stiftungen, Vereine oder sonstige Institutionen ausbezahlt?
 - a. Bitte um vollständige Auflistung nach Jahr, Förderempfänger, Fördergrund und Höhe.

Ich ersuche um Verständnis, dass eine detaillierte Beantwortung dieser Fragen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

Zur Frage 20:

- Ist dem Ressort bekannt, in welchem Ausmaß das DÖW auf Fördermittel angewiesen ist bzw. welchen Anteil diese an dessen Gesamtbudget ausmachen?

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme.

Zur Frage 27:

- Wurden die auszahlten Fördermittel an bestimmte Projekte oder Zwecke gebunden?
 - a. Wenn ja, an welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Fördermittel werden nur bei Erfüllung der in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmittel (ARR 2014), BGBl. II Nr. 190/2018, festgelegten allgemeinen und haushaltrechtlichen Förderungsvoraussetzungen gewährt. Im Bereich „Asyl, Migration und Rückkehr“ müssen im Übrigen die in der „Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres zu Förderungsmaßnahmen im Bereich der Abwicklung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021 – 2027 und Vergabe von Kofinanzierungsmitteln in diesem

Rahmen sowie Nationalen Förderungen im Bereich des Fremdenwesens“ angeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

Zur Frage 28:

- *Welche Kontrollmechanismen bestehen in Ihrem Ministerium zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln durch externe Organisationen?*

Die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird im Zuge der Abrechnungskontrolle durch die, für die rechnerische Prüfung von Förderabrechnungen zuständige, Organisationseinheit geprüft.

Gerhard Karner

